

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 14 (1915)

Artikel: Das mailändische Kapitulat, Savoyen, und der burgundisch-schweizerische Vertrag vom Jahre 1467 : Vorgeschichte und Bedeutung zweier Verträge aus der Zeit vor den Burgunderkriegen
Autor: [s.n.]
Kapitel: IV
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-112675>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als ja unterdessen die Schlacht bei Montlhéry sich abgespielt, die kleinburgundischen Städte die Gesandtschaft zu Ludwig zurückberufen und für die übrigen Eidgenossen überhaupt kein Anlass bestanden hatte, sich in die französischen Dinge einzumischen. Aber immerhin: der Sforza mochte sich brüsten und es sich zu Gute halten, dass er dem König von Frankreich ausser durch ein Heer auch durch Unterhandlungen genützt habe und er mochte ihn, in übertriebener Weise, glauben machen, dass er ihm die Einmischung der Schweizer in den Kampf der „Ligue du bien public“ erspart habe.

Wie die Mailänder die Haltung der Schweizer darstellten, war Schönfärberei zu eigenen Gunsten. Für die inneren und östlichen Orte lag jeder Anlass fern, sich gross um die „Ligue du bien public“ und deren Absicht zu kümmern, und die Berner waren zu nüchterne Rechner, als dass sie sich für ihre klar erkannten und bewerteten Ziele in den Mitteln vergriffen. Soweit waren die Dinge fürwahr doch noch nicht gediehen, dass sie um Philipps willen und der Richtung, die er vertrat, ohne weiteres einen Krieg wagen sollten. Es war möglich, noch auf anderem Wege den Zweck zu erreichen. Das ganze welsche Fürstentum ringsum an den Grenzen hatte sich ja für und gegen die Einmischung Berns bemüht; das sprach doch deutlich für die Geltung dieser wehrkräftigen Stadt an der Aare.

IV.

Der erste Aufstand der „Ligue du bien public“ ging im Herbst 1465 vorüber und die Friedensschlüsse lauteten durchaus zu Gunsten der Lehensfürsten. Aber das rasche und rückhaltlose Entgegenkommen des Königs war verdächtig. In der Tat, nachdem er Bewegungsfreiheit erlangt, machte er mit Gewalt und List rückgängig, was er versprochen, nahm, wie immer möglich, seine Rache und suchte nach bestem Können die „Ligue“ zu trennen. Besonders gefiel er sich darin, der burgundischen Macht Abbruch zu tun und ihr überall Schwierigkeiten zu schaffen, wie denn auch im Widerspiel unter den Antrieben Karls von Charolais sich der Gegensatz zwischen Burgund und der Krone immer

schärfer auswuchs. Von beiden Seiten wurde im Frühjahr 1467 für eine zweite Auseinandersetzung gerüstet; man warb nicht nur in Frankreich um Anhang, sondern suchte auch im Ausland Verbündete, in England, ausserhalb der französischen Grenzen im Norden und Südosten.¹⁾ Auch die Eidgenossenschaft wurde von neuem und viel entschiedener in den Zwist hineingezogen. Aber als diesmal burgundische Unterhandlungen bei ihnen ansetzten, war die französische Partei mittelbar schon längst am Werke. Dies hing mit der Entwicklung der Dinge und mit Vorgängen in Savoyen zusammen.

Die „Ligue du bien public“ hatte in Savoyen doch bedeutsame Spuren hinterlassen. Ihr, besser Karls von Charolais Eintreten für Philippe-Monseigneur hatte dieses Fürsten Anhänger ins burgundische Lager gezogen, so dass sich nunmehr in Savoyen eine burgundische und eine französische Partei gegenüber standen.²⁾ Die Gegensätze im grossen Frankreich hatten entsprechende Gestalt im kleinern Savoyen angenommen. Auf dem einen wie dem andern Schauplatz ein Ansturm der Prinzen und Herren gegen die gesetzmässige Gewalt. Ludwig war der gemeinsame Gegner. So konnte es im Februar 1466 von ihm in Savoyen heissen: „er ist hier von niemandem geliebt, alle wollen ihm böse und sind Burgunder; und wenn eine für den König günstige Nachricht hier eintrifft, so beklagt man sich, ausgenommen die Herzogin, der Kanzler, der Marschall von Savoyen und Bonivard.“ Man befürchtete geradezu, Ludwig möchte hier selbst ein Regiment einsetzen.³⁾

In eine so gestimmte und geschiedene Heimat kehrte Sans Terre zurück, am 19. März 1466 aus der Festung Loches entlassen. Die unmittelbaren Gründe, die Ludwig zur Befreiung bewogen, sind unbekannt. Tatsache ist, dass man in Bern gerade vor dieser Zeit dem Gedanken, eine Gesandtschaft in der Sache nach Frankreich zu schicken, wiederum

¹⁾ E. Lavissee, Histoire de France, t. IV², pag 349 ff.

²⁾ Colombo, pag. 9 ff.

³⁾ Marcus Coyrus an Franz Sforza, Chambéry, 21. Februar 1466, St.-A. Mil., cart. dipl. (B.-A.).

sehr nahe getreten war¹⁾ und dass ferner der König seinerseits als Voraussetzung für die Freilassung die Eidgenossen und den Grafen von Greyerz als Bürgen für Philipps Wohlverhalten verlangt hatte.²⁾ Weiter hat Ludwig selbst nach einigen Monaten seine Schwester, die sich über das herrische, machtheischende Gebahren Philipps beklagte, mit der Bemerkung heimgeschickt, sie sei der hauptsächlichste Anlass zur Befreiung gewesen, weil sie allzu stark auf ihr bestanden habe.³⁾ Zu alledem hat Philipp versprechen und bürgen müssen, dass er sich nie am König rächen noch gegen Herzog Amadeus und dessen Kinder etwas unternehmen werde.⁴⁾ Aber wie immer Sicherheit geleistet worden — solche hätte freilich nie genügt, um Ludwig zu bestimmen. Es ist vielmehr anzunehmen, er habe sich zu diesem Schritt entschlossen in der Hoffnung, er könnte damit der burgundischen Partei in Savoyen den Boden entziehen und hiefür in seinem Schwager selbst ein gefüges Werkzeug erhalten. Denn zu allem Ueberfluss empfahl er der Jolanta, sie möchte ihrem Schwager gewähren, was er verlangen werde, und die Stände von Savoyen lud er ein, sie möchten Philipp in dessen beanspruchten Rechten unterstützen.⁵⁾ Dies bedeutete nichts anderes als die Wiedereinsetzung des Sans Terre in die ihm von seinem Vater überwiesenen Lehen: die Grafschaft Bauge, die Herrschaften Bresse, Montrevel und Valbonne. Im Juli beschäftigten sich die savoyischen Stände zu Lausanne mit dieser Angelegenheit, Bern und Freiburg legten für Philipp Fürsprache ein⁶⁾ und im nächsten Monat nahm er von jenen Herrschaften wieder Besitz.⁷⁾ Im

¹⁾ Mich. Stettler, *Annales*, Bern 1627, Bd. I, pag. 186, spricht geradezu davon, die Eidgenossen hätten die Bürgschaft am 18. Februar geleistet; am 4. März waren aber die Verhandlungen mit Ludwig noch durchaus in der Schwebe: Marcus Coyrus an Franz Sforza, 4. März 1466, St.-A. Mil., Savoia-Torino (B.-A.).

²⁾ Siehe Schluss der vorausgehenden Anmerkung.

³⁾ Colombo, pag. 17, Anm. 1.

⁴⁾ *Monumenta historiae patriae*, tom. I, *chronica latina Sabaud.* Spalte 639.

⁵⁾ Colombo, pag. 16.

⁶⁾ St.-A. Freiburg, *compt. trés.* Nr. 128b: a Peterman Pavillard tresorier, qui fust ordonne de chavauchier a Lausanne a la requeste de Mme. de Savoe avec l'ambassade de noz combourgois de Berne pour les affaires de Philippe Monseigneur etc. . . . 4 lb. 6 β; s. auch folg. Anm.

⁷⁾ Gabotto I, pag. 101 f.

übrigen hatten ein Umzug Philipps in Savoyen, Piemont und in die Waadt genügt und zwei Monate ausgereicht, dass Jolanta sich beklagen musste, „Philipp regiere alles, er stehe mit den Füßen auf dem Stroh, zerstreue und beschmutze es, und dass sie durch die Schuld des Königs vollständig ausgeschaltet sei.“¹⁾

Bern und Freiburg, die nicht unterliessen, sobald sie erst ihres Schützlings Rückkehr vernommen, ihm durch eigene Gesandte Glück zu wünschen,²⁾ hatten, wie bemerkt, seine Sache auf der Tagung zu Lausanne gefördert, und Philipp seinerseits beehrte im Juni die Städte Freiburg und Bern mit seinem Besuch.³⁾ Bei dieser Gelegenheit erbat er sich von den Herren der letztern Stadt einen Rats Herrn als Begleiter zu Ludwig XI., um seine Ziele oder Begehren durch dessen Vermittlung beim König zu betreiben. Bern willfahrte,⁴⁾ gab ihm als Fürsprecher einen Altschult heissen mit, niemand anders als derjenige, der vom April 1465 zum folgenden April Haupt und Schultheiss des Berner Rates gewesen, somit als leitender Staatsmann bei den Verhandlungen wegen der „Ligue du bien public“ im Vordergrund gestanden und nun wie kein zweiter berufen war, die Sache Philipps zu vertreten. Es war kein Geringerer als Niclaus von Diesbach, ein vielgereister, sprachenkundiger Mann und feiner Kopf. Wie weit es sich nun darum handelte, Strittiges zwischen den beiden Schwägern beizulegen, wie weit Diesbachs Vermittlung an der Ernennung des Savoyers zum Statthalter der Guyenne und des Limousin⁵⁾ ihr Verdienst hat, all das ist nicht klar. Es sind hingegen Andeutungen dafür vorhanden, dass Verhandlungen in dem Sinne gepflogen worden, als ob schweizerische Truppen unter Führung Philipps in Frankreich verwendet werden

¹⁾ Colombo, pag. 16, Anm. 7.

²⁾ St.-A. Freiburg, compt. trës. Nr. 127 b und St.-A. Bern, deutsch Miss. B, pag. 29; lat. Miss. A, pag. 16.

³⁾ St.-A. Freiburg, compt. trës. Nr. 127 b und Diesbach, Selbstbiographie, pag. 167; Diesbach, Chronique, pag. 26 und 88. Nach jener Freiburger Stadtrechnung waren beim Besuch die Kirschen reif, was alles das Datum des Besuches sicher stellt (dies zu Mandrot, pag. 128, Anm. 1).

⁴⁾ Ebenda, Diesbach, Selbstbiographie.

⁵⁾ Guichenon II, p. 167.

sollten.¹⁾ Anderseits lag Niclaus von Diesbach gewiss auch ob, sich über die Lage in Frankreich zu unterrichten, vielleicht geradezu mit Ludwig darüber zu sprechen, da knapp vor seiner Abreise in Bern wiederum ein burgundischer Versuch gemacht worden, dies Gemeinwesen und die übrigen Eidgenossen gegen Ludwig XI. einzunehmen.²⁾ Bei den mannigfaltigen Beziehungen, die ihn von früher her mit mehreren angesehenen und einflussreichen Herren verbanden, konnte er sich unschwer über die Stimmungen und Strömungen unterrichten, die Frankreich bewegten. Zu alledem hatte er beim König von früher her den Eindruck eines Mannes gemacht, der mit Nutzen zu brauchen war,³⁾ und dementsprechend der gnädige Empfang, Gegen Ende November nach Bern zurückgekehrt,⁴⁾ äusserte sich sein Wirken insofern unmittelbar in französischem Sinne, als die Berner unter seinem Einfluss vorläufig von weiteren Unterhandlungen mit Burgund abstanden,⁵⁾ wie später noch darzulegen sein wird.

„Hier hebt sich, so Gott will, das Glück und Heil derer von Diesbach an; denn dieser Ritt brachte viel Gutes“, mit solchen Worten gedenkt der Vetter des Berner Staatsmannes dieser Sendung. Solche Worte und Jahrgelder, die Niclaus von Diesbach in der Folge empfangen, möchten die Vermutung nahe legen, dieser Berner hätte sich, grob ausgedrückt, bestechen lassen, um die Haltung seiner Vaterstadt in französischem Sinne zu beeinflussen. Die Frage sei aufgeworfen und vorläufig nur mit dem Hinweis darauf beantwortet, dass Diesbach schon in der Angelegenheit Philipps von Savoyen und der „Ligue du bien public“ im Jahre 1465 so grosse Selbständigkeit bewiesen, dass für sein Verhalten weit eher sachliche Gründe ausschlaggebend ge-

¹⁾ J. P. Panigarola, Montargis, 12. September 1465, St.-A. Milano, cart. dipl. (B.-A.). Damit ist auch das Datum der Anwesenheit Diesbachs in Frankreich ausser Zweifel gehoben. Das zur Berichtigung von Dierauer II, pag. 136/137.

²⁾ Bern an den Markgraf von Röteln, 15. Juli und 10. August 1466, St.-A. Bern, Ratsman. I, pag. 253 und deutsch Miss. B, pag. 45.

³⁾ Diesbach, Selbstbiographie, pag. 168; Diesbach, Chronique, pag. 27 ff.

⁴⁾ Diesbach, Chronique, pag. 92.

⁵⁾ Bern an Luzern, 22. Dezember 1466, St.-A. Bern, deutsch Miss. B, pag. 77.

wesen sein müssen. Dass weder die Stadt noch dieser ihr Bürger sich irgendwie gegenüber Ludwig festgelegt fühlten, sich vielmehr die grösste Bewegungsfreiheit vorbehalten hatten, werden die Richtlinien dartun, die Bern unter tätiger Mitwirkung des Nicolaus von Diesbach in der nächsten Zukunft in den savoyischen Verhältnissen beobachtete, und wird die besondere Haltung der beiden in der Frage des mailändischen Kapitulats beweisen, die damals die Eidgenossenschaft beschäftigte.¹⁾

V.

Im Mittelpunkt der kriegerischen und friedlichen Beziehungen der Eidgenossenschaft zum Herzogtum Mailand stand die Gotthardstrasse, der Weg, auf dem die Warenzüge aus Italien nach Deutschland und umgekehrt, geleitet wurden. Ueber den Pass brachten die Innerschweizer die Erzeugnisse ihrer Länder an den Rand der grossen Ebene oder in die Lombardei hinein: Vieh, Pferde, Käse und anderes, und umgekehrt diente ihnen Italien als Korn- und Weinkammer.

Der eigentliche Gotthardstaat war Uri. Er begriff in sich die ganze nördliche Länge des Passes. Die mannigfachsten wirtschaftlichen Vorteile verflochten sich mit ihm: Zölle, Abgaben, Geleitsgelder, Fuhrhalterei und Säumerei, der Sustenbetrieb. Aus der wirtschaftlichen wuchs die allgemeine Bedeutung des Passes heraus, damit auch die Notwendigkeit, auch den südlichen Abstieg, das Livinental, das Tal des Tessin, bis hinunter zum Montecenero zu erwerben. Die Versuche²⁾ hiezuhatten mit Glück im Jahre 1403 eingesetzt; sie brachten das Livinental heim. Wenn die Innerschweizer wenig später das Eschental gewissermassen als Flankendeckung gewannen, und gar 1410 die Herrschaft Bellenz gekauft und behauptet wurde, so verdankten die Eidgenossen diese Erfolge ihrem staatsmän-

¹⁾ Mandrot, p. 128, Anm. 3 macht bei Anlass dieser Sendung ein Geschenk namhaft: A l'avoué de Berne, 200 livres (Bibl. natl., Legrand, pièces, tom. 9). Zwei Dinge bleiben bei Mandrot doch wohl unklar: Ist hier unter „avoué“ der Altschultheiss Diesbach oder der amtierende Schultheiss zu verstehen? Das erstere wäre ja möglich. Aber es bleibt die weitere Frage, ob dieses Geschenk gerade bei diesem Anlass gemacht worden?

²⁾ Siehe darüber im allgemeinen: Dierauer.